

ZUSCHRIFT
11/731

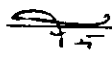
Absender Jürgen Husemann
Hoheusandweg 15
4000 Düsseldorf 13

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Kurzbrief

W/FS

DIE PRÄSIDENTIN
DES LANDTAGS NORDRHEIN-WESTFALEN

- | Apbei erhalten Sie: | mit der Bitte um: | Anlagen |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Kopie | <input type="checkbox"/> Anruf | <input type="checkbox"/> Verbleib |
| <input type="checkbox"/> Muster | <input type="checkbox"/> Erledigung | <input type="checkbox"/> Rückgabe |
| <input type="checkbox"/> Prospekt | <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> erbeten bis/am |
| <input type="checkbox"/>  | <input type="checkbox"/> Stellungnahme | |

An den
Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
4000 Düsseldorf 1

24 JUNI 1991 5-0

Tab. Nr. 11
Abt. 1

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bitte die beigefügte Kopie an
Herrn Ministerpräsident Johannes Rau
an die im Brief betreffenden Landtags-
abgeordneten zu verteilen. Herr Minister
Kemmann wurde bereits eine Kopie zu-
gesandt. Mit freundlichem Gruß
Jürgen Husemann

Unser Zeichen/Bearbeiter

Datum

21.6.91

Ev. Kindergarten Wiesdorfer Straße
z. Zt. Opladener Straße 61

Düsseldorf, den 20.6.1991

Ev. Kindertagesstätte
Leichlinger Straße 68

Herrn
Ministerpräsident
Johannes Rau
Haroldstraße 2

4000 Düsseldorf 1

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

in einer Elternversammlung am 12.6.1991, anwesend waren ca. 70 Eltern beider o.g. Einrichtungen, wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung zum - Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) - diskutiert.

Die Elternversammlung begrüßte folgende Neuregelungen:

- die Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren
- Gruppen/Horte für Kinder ab 6 Jahren und integrative Gruppen
- differenziertere Staffelung der Elternbeiträge nach Einkommen

Auf heftigen Widerstand stießen folgende Abschnitte bzw. Paragraphen des Gesetzentwurfes:

1. Abschnitt

- die vorrangige Einrichtung von Horten an Grundschulen. (Horte sollten unabhängig von den Grundschulen bestehen bleiben . Werden Horte an Grundschulen angegliedert, wird aus dieser Einrichtung praktisch eine Ganztagschule und müßte nach dem bildungspolitischen Grundsätzen kostenfrei sein.)

2. Abschnitt

- Regelung der Elternversammlung auf Gruppenebene (Auf welcher Ebene Elternversammlungen abgehalten werden, sollte den Eltern freigestellt werden. Gleiches gilt auch für die Vorschrift, wie oft der Elternrat tagen muß).
- Zu § 6 Abs. 3 2. Satz sollte den Zusatz "....., umfassend zu informieren" beinhalten.
- Aufnahmekriterien sollten nicht festgeschrieben, sondern für alle Bevölkerungsgruppen in einem ausgewogenen Verhältnis vereinbart werden.

- Eine Öffnungszeit von ca. 11 Std. (§ 9 Abs. 3) entspricht unserer Ansicht nicht dem Kindeswohl. Außerdem wird aufgrund der tarifvertraglich vereinbarten Arbeitszeit (von z.Zt. 38,5 Std./Woche) ein Schichtdienst notwendig. In Bezug des heute schon eklatanten Mangels an pädagogischen Fachkräften ist zu befürchten, daß die gestellten Aufgaben der einzelnen Einrichtungen nicht erfüllt werden können. Praktisch bedeutet dies einen weiteren Abzug an Zeit, für Aufgaben einer pädagogisch tätigen Kraft, die sie neben der Arbeit am Kind zu leisten hat. Die Qualität der Kleinkindpädagogik, die übereinstimmend zwischen dem Land und den freien Trägern angestrebt wurde, wird auf diese Weise drastisch gemindert. Eine Lösung ist deshalb nur durch eine Erweiterung des Personalschlüssels einschließlich einer leistungsgerechten Entlohnung aller pädagogisch tätigen Kräfte möglich.

3. Abschnitt

- Der Gesetzentwurf macht deutlich, daß die Eigenständigkeit des Trägers und somit die Trägerautonomie durch staatlichen Dirigismus weiter eingeschränkt wird, z.B. Einziehung der Elternbeiträge seitens des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt).
Wer das Geld hat, hat die Macht!

4. Abschnitt

- Die Erhöhung der Elternbeiträge zum 1.1.1992 zur Deckung der Jahresbetriebskosten von derzeit ca. 11 % auf 19 % steht in keinem Verhältnis zu den bis zum 1.1.1995 vorhersehbaren Verschlechterungen der pädagogischen Arbeit an unseren Kindern (z.B. Schaffung von ausreichenden Räumlichkeiten und Ausbildung pädagogischer Fachkräfte).

Die Eltern sind der Meinung, daß das zur Zeit bewährte Kindergartengesetz nicht durch ein neues Gesetz abgelöst, sondern aufgrund der in den letzten Jahren veränderten gesellschaftlichen Situation und die sich hieraus ergebenden Aufgaben erweitert werden sollte.

Alternativ hierzu ist zu überlegen, ob es nicht sinnvoll ist, erst die räumlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen und dann ein neues weiteres Kindergartengesetz zum 1.1.1995 in Kraft zu setzen.

Im Übrigen sei angemerkt, daß kein neues Gesetz erforderlich ist, um ca. 100.000 neue Kindertageseinrichtungsplätze zu schaffen!! Ihre Stellungnahme erbitte wir an die Kindergartenräte o.g. Einrichtungen.

Mit freundlichen Grüßen



(Jürgen Husemann)

Versammlungsleiter der Elternversammlung

Kopie dieses Schreibens erhält:

1. Herr Hermann Heinemann
Minister für Arbeit und Soziales
2. Herr Jürgen Büssow, MdL
3. Herr Heinz Hilgers, MdL
Vorsitzender des Arbeitskreises "Jugend und Familie"
4. An die Mitglieder des Arbeitskreises
"Jugend und Familie"
5. An die Fraktionsvorsitzenden der
im Landtag vertretenen Parteien
6. Presbyterium Düsseldorf-Wersten

Verantwortlich für den Inhalt dieses Schreibens: Karin Reiß, Regina Kaul,
Karin Schumacher und
Jürgen Husemann